

Wortprotokoll 25. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023**21. Legislaturperiode**

Donnerstag, 8. September 2022, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Anwesend	32 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Dogru, GR Donati, GR I. Herzog, GR Keller, GR Pleuler, GR Portmann, GR Ribezzi, GR Zülle
Absolutes Mehr	17
Später eingetroffen	GR Müller (19.02 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GR Wolfender, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Frey

Traktanden**Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2022

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Bittner, Martina
3. Emini geb. Resiti, Gjulsime
4. Ergang geb. Krämer, Heike Gesina
5. Gerdes, Holger / Gerdes, Kristina / Gerdes, Nathalie / Gerdes, Benjamin
6. Gueinzius, Katja / Gueinzius, Gustav
7. Henke geb. Baum, Christiane / Henke, Emil Vincent / Henke, Max Fredrik
8. Henke, Andreas
9. Heusel, Luitgard
10. Krusche, Claudia / Hekli, Nathalie / Hekli, Julia
11. Mangelsdorf, Thilo
12. Mulaj, Pjeter / Mulaj, Kevin / Mulaj, Kristian
13. Rimmele, Thomas
14. Toth, Ede / Fabian, Erika / Toth, Clara / Toth, Isabella

15. Wiackiewicz, Malwina
16. Ziberi, Mirza
17. Ziberi, Muhamet / Ziberi, Jusuf / Ziberi, Ammar

Wahlen

18. Ersatzwahl in die Kommission

Botschaften

19. Totalrevision des Hafenreglements der Stadt Kreuzlingen

Motionen

20. Motion zum Thema Kindertagesstätten / Beantwortung

Postulate

21. Postulat Überprüfung und Änderung der Rechtsform der Energie Kreuzlingen im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiestrategie 2050 / Begründung

Verschiedenes

22. Schriftliche Anfrage Baustopp beim Alterszentrum Kreuzlingen! Muss die Stadt dafür aufkommen? / Beantwortung
23. Schriftliche Anfrage Haus zur Helvetia / Beantwortung
24. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Guten Abend miteinander, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ich hoffe, Sie konnten den Sommer trotz der Hitze geniessen und geniessen auch jetzt den Regen, den die Natur so bitternötig hat.

Da GR Ribezzi, GR Zülle und GR Dogru abwesend sind, müssen wir für die heutige Sitzung drei Stimmentzähler wählen. Die FDP/Die Mitte/EVP-Fraktion schlägt GR Raschle und GR Tekin vor und die SP/GEW/JUSO-Fraktion schlägt GR Huber vor.

Abstimmung

Die vorgeschlagenen Personen werden für die heutige Sitzung mit 29 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen als Stimmentzähler gewählt.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2022

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 31 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Bittner, Martina

Entscheid

Bittner, Martina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Emini geb. Resiti, Gjulsime

Entscheid

Emini geb. Resiti, Gjulsime wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Ergang geb. Krämer, Heike Gesina

Entscheid

Ergang geb. Krämer, Heike Gesina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Gerdes, Holger / Gerdes, Kristina / Gerdes, Nathalie / Gerdes, Benjamin

Entscheid

Gerdes, Holger / Gerdes, Kristina / Gerdes, Nathalie / Gerdes, Benjamin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Gueinzius, Katja / Gueinzius, Gustav

Entscheid

Gueinzius, Katja / Gueinzius, Gustav wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Henke geb. Baum, Christiane / Henke, Emil Vincent / Henke, Max Fredrik

Entscheid

Henke geb. Baum, Christiane / Henke, Emil Vincent / Henke, Max Fredrik wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Henke, Andreas

Entscheid

Henke, Andreas wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Heusel, Luitgard

Entscheid

Heusel, Luitgard wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Krusche, Claudia / Hekli, Nathalie / Hekli, Julia

Entscheid

Krusche, Claudia / Hekli, Nathalie / Hekli, Julia wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

11. Mangelsdorf, Thilo

Entscheid

Mangelsdorf, Thilo wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

12. Mulaj, Pjeter / Mulaj, Kevin / Mulaj, Kristian

Entscheid

Mulaj, Pjeter / Mulaj, Kevin / Mulaj, Kristian wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

13. Rimmele, Thomas

Entscheid

Rimmele, Thomas wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

14. Toth, Ede / Fabian, Erika / Toth, Clara / Toth, Isabella

Entscheid

Toth, Ede / Fabian, Erika / Toth, Clara / Toth, Isabella wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

15. Wiackiewicz, Malwina

Entscheid

Wiackiewicz, Malwina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

16. Ziberi, Mirza

Entscheid

Ziberi, Mirza wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

17. Ziberi, Muhamet / Ziberi, Jusuf / Ziberi, Ammar

Entscheid

Ziberi, Muhamet / Ziberi, Jusuf / Ziberi, Ammar wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Ihnen wird hiermit das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt. Ich wünsche Ihnen ganz viel Glück auf dem weiteren Weg. Es geht jetzt noch an den Kanton, dann sind Sie definitiv Schweizer Bürger. Ich bitte den Gemeinderat, sie mit einem kräftigen Applaus willkommen zu heissen.

Wahlen

18. Ersatzwahl in die Kommission

Der Ratspräsident: Aufgrund des Rücktritts von GR Neuweiler als GPK-Präsident erfolgt eine Ersatzwahl. Die SVP schlägt für das Präsidium der GPK Hansjörg Gremlich vor. GR Neuweiler bleibt weiterhin Mitglied der GPK.

Abstimmung

Die Ersatzwahl wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Botschaften

19. Totalrevision des Hafensreglements der Stadt Kreuzlingen

Eintreten ist unbestritten.

Der Ratspräsident verweist auf die Tischvorlage.

GR Andreas Hebeisen: Wir hatten unsere Sitzung am 24. August, anwesend waren auch SR Beringer, Kurt Affolter und der Rechtsanwalt der Stadt. Die Ausgangslage ist, dass in Kreuzlingen die Hafentplätze relativ rar sind, um es zurückhaltend zu formulieren. Wenn wir die Liste anschauen, die wir mit dem Protokoll erhalten haben, sind derzeit 278 Einheimische, 220 Kantonale, 127 Ausserkantonale und 16, die gern einen anderen, besseren, grösseren oder kleineren Platz hätten, auf der Warteliste. Die Ausgangslage für ein solches Hafensreglement ist eine relativ heikle Geschichte. Man möchte an sich, dass möglichst viele in Kreuzlingen Freizeitsport auf dem Wasser treiben können, aber das Angebot an Hafentplätzen ist beschränkt. Um euch nicht zu langweilen, möchte ich nichts aus der Botschaft wiederholen, aber doch kurz die wichtigsten Themen anschneiden, die wir behandelt haben. Wir haben über Elektroboote gesprochen. Das Problem besteht darin, dass die Betriebskosten für die, die kein Boot haben, von den Liegeplatzmietern getragen werden müssen. Neu im Reglement ist, dass Trockenplatzmieter dazu jetzt auch beitragen. Und wenn vermehrt Elektroboote kommen, brauchen diese vielleicht auch ein bisschen mehr Strom als andere Boote. Das haben wir kurz andiskutiert. Die Idee ist natürlich, dass diese den Strom selbst bezahlen müssen, wobei es über einen Zähler laufen wird, den sie selbst mitbringen müssen. Im Reglement ist noch nichts geregelt. Die Kommission hatte Verständnis dafür, dass man das offenlässt und hier noch ein bisschen zuwarten und schauen kann, wie es denn funktioniert und es dann in der Praxis regelt. Und wenn dann halt doch einmal eine Reglementsänderung notwendig sein sollte, kann man diese noch machen.

Art. 14 Abs. 4 des Reglements gab Anlass zu Diskussionen. Das ist der Artikel, der dafür sorgen will, dass jemand nicht nur ein Boot hat, sondern dieses auch benutzt, gerade im Hinblick auf die lange Warteliste, die ich eingangs erwähnt habe. Im Reglement sind die Begriffe "mehrmals und regelmässig in einer Saison" enthalten, das hat sich zum alten Reglement nicht geändert. SR Beringer wurde gefragt, wie das kontrolliert werde. Er sagte, es gebe dort 300 Kontrolleure, das heisst, hier schauen alle ein bisschen drauf. Es könne aber im Extremfall auch zu einer Kündigung des Hafentplatzes kommen, wenn man ihn nicht benutze. Wir haben darüber diskutiert, ob es eine gute Formulierung gibt, haben aber keine bessere Formulierung gefunden. Eingeleuchtet hat das Argument, dass man diese Bestimmung eigentlich zu Recht offenlässt, damit die Hafentkommission einen Ermessensspielraum hat, andererseits auch dass auf zukünftige Entwicklungen – vielleicht wird der Druck noch stärker, sei es politisch oder von der Warteliste her – reagiert werden kann.

Weiter haben wir Art. 15 Abs. 3 diskutiert. Hier geht es um Liegeplatzvergaben an Auswärtige, also solche, die nicht in Kreuzlingen wohnen. Man unterscheidet zwischen den Thurgauern und Schweizern ausserhalb des Thurgaus. Personen mit Wohnsitz im Ausland erhalten in Kreuzlingen keinen Liegeplatz. Bisher war die Regelung so, dass 20 % der Neuvergaben an Leute erfolgen sollen, die ihren Wohnsitz

nicht in Kreuzlingen haben. In der Praxis wird es so gehandhabt, dass bei Neuvergaben jeder fünfte Platz an einen Kantonalen ohne Wohnsitz in Kreuzlingen geht, und jeder zehnte Platz geht an eine ausserkantonale Person. Hier wurde die Frage gestellt, ob die Listenführung korrigiert werde, wenn zum Beispiel eine Person mit Wohnsitz in Kreuzlingen von Kreuzlingen wegzieht. Hier wurde geantwortet, dass dies nicht erfolge, es wäre zu kompliziert. Es wurde dann der Antrag gestellt, die Quote von 20 % Nicht-Kreuzlinger auf 10 % zu reduzieren, was mit 1 Ja gegen 4 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt wurde. Wir haben dann eine Liste über die Anzahl der Kreuzlinger Liegeplatzmieter, der kantonalen Liegeplatzmieter und der ausserkantonalen Liegeplatzmieter sowie Werften erhalten (siehe AuA-Protokollbeilage).

In Art. 19 Abs. 3 ist das Vorgehen beim Tod einer Mieterin oder eines Mieters geregelt. Vererbbar sind die Plätze nicht. Im früheren Reglement stand im Fall der Eignergemeinschaft, dass ein Vorrang für ein Mitglied der Eignergemeinschaft besteht. Jetzt setzt eine Übertragung voraus, dass sich der Familienkreis und der Miteigner einigen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Wenn diese sich nicht einigen, ist einer von der Warteliste an der Reihe. Geklärt wurde, dass ein Mitglied einer Eignergemeinschaft beim Tod einer Mieterin oder eines Mieters nur dann einen Anspruch hat, wenn er seit mindestens 10 Jahren Mitglied dieser Eignergemeinschaft ist.

Wir haben dann noch über die Tourismus- und Infrastrukturabgabe diskutiert, hier wurde aber kein Antrag gestellt.

Zu Art. 36 werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen, dazu stellt die Kommission einen Antrag. Die Kommission hat über das Reglement in der Fassung abgestimmt, wie sie in der Tischvorlage vorliegt. Es wurde einstimmig genehmigt.

GR Brändli: Unsere Fraktionsmeinung wurde von GR Pleuler vorbereitet und verfasst, er musste sich für heute Abend leider sehr kurzfristig abmelden, daher mache ich es für ihn. Unser Seeanstoss ist im übertragenen Sinn das Filetstück von Kreuzlingen, das, was die Stadt für viele besonders lebenswert macht. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum das auf den ersten Blick unproblematische Hafereglement zu erstaunlich langen Kommissions- und Fraktionssitzungen geführt hat, auch bei unserer Fraktion. Dass Kreuzlingen über so schöne Hafenanlagen verfügt, ist an und für sich schon ein Privileg. Die wenigen, die über einen Hafenplatz verfügen, sind ganz besonders privilegiert. Wir dürfen dieses Reglement aber nicht nur für die Privilegierten machen, die schon einen Hafenplatz haben, sondern wir müssen auch an diejenigen Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger denken, die auch in Zukunft gern einen dieser raren Plätze haben möchten.

Das Wichtigste: Unsere Fraktion schliesst sich den Anträgen der Kommission AuA bzw. der Hafenkommision mit überwiegender Mehrheit an. Man darf geteilter Meinung darüber sein, ob es nötig und sinnvoll ist, weiterhin eine Spezialfinanzierung für die Hafenanlagen zu haben. Es ist toll, dass aktuell und auch in Zukunft jährlich ein Ertragsüberschuss von mehreren Hunderttausend Franken aus der Hafenanlage in die Erfolgsrechnung der Stadt fliesst. Daran soll und wird sich auch nichts ändern. Unsere Fraktion ist sich aber bewusst, dass die Gebühren für die Liegeplätze die laufenden Kosten bei Weitem übersteigen und daher das Kostendeckungsprinzip eigentlich verletzt wird. In einem solchen Fall müssten wir die Gebühren für die Liegeplätze senken, das möchten wir aber auch nicht. Das Privileg, einen der seltenen Hafenplätze haben zu dürfen, darf aber auch etwas kosten. Es ist aber umso wichtiger, dass zumindest ein Teil der Gebührenüberschüsse in einen Erneuerungsfonds fliessen, damit bei grösseren Sanierungsarbeiten oder Investitionen die eigenen Mittel der Liegeplatzmieter wiederverwendet werden können. Es darf nicht sein, dass in solchen Fällen plötzlich der Ruf nach höheren Gebühren kommt, obwohl sie jetzt schon höher sind als die laufenden Kosten. Zentral ist für unsere Fraktion, dass die Mittel vom Erneuerungsfonds nur für die Kapitalkosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit den Liegeplatzmietern entstehen, dass also diejenigen davon profitieren, die in diesen Fonds einbezahlt haben und nicht etwa der Kursschiffhafen oder ähnliches. Noch intensiver diskutiert hat unsere Fraktion die Frage, in welchem Umfang die Einheimischen gegenüber den Personen von Aussengebenden oder gar ausserhalb des Thurgaus bevorzugt werden sollen. Die Zahlen, welche uns geliefert wurden, zeigen, dass zum Beispiel im Hafen Seegarten nur knapp 60 % der Liegeplätze von Kreuzlingern belegt werden. Das ist zu wenig und aus Sicht unserer Fraktion wird an der passenden Stelle ein Antrag

gestellt, der dazu führen soll, dass wieder mehr Kreuzlinger in den Genuss eines Liegeplatzes in unserem Kreuzlinger Hafen kommen.

GR Kuntzemüller: Kaum lohnt es sich, aufzustehen und das Mikrofon einzuschalten, denn unsere Köpfe haben wegen einer Totalrevision schon mehr geraucht. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht gehirnt und diskutiert haben. Diskussionsbedarf auch bei uns gab die noch ungenügend fundierte Regelung betreffend Elektroboote. Im Zug der Zeit, und das ist erfreulich, werden wir immer mehr auf alternative Antriebsarten umrüsten wollen oder müssen. Somit werden auch Elektroboote bei uns mehr Einzug halten, da sind wir uns sicher. Die noch ungenügende Regelung ist aber aus unserer Warte kein Grund, das aktuell vorliegende Reglement heute zurückzuweisen. Wir rechnen dann halt zu gegebener Zeit mit einer Teilrevision des Reglements. Auch haben wir die 20 %-Regelung für die auswärtigen Bootsbesitzer*innen auf der Warteliste diskutiert. Wir würden aktuell daran festhalten und eine weitere Senkung ziemlich sicher nicht befürworten. Alle weiteren, kleineren Diskussionen aus der Fraktion erspare ich euch und mir. Unsere Fraktion ist mit dieser Totalrevision unter der Berücksichtigung der Tischvorlage (inkl. Antrag der Hafenkommission) im Grunde einverstanden. Wir werden aber bei der Detailberatung bei Art. 38 noch einen Änderungsantrag stellen. Wir hätten diesen Artikel gern anders formuliert bzw. näher präzisiert. Vielen lieben Dank auch an RA Angelo Fedi für seine gewissenhafte Arbeit.

GR Neuweiler: Zuerst ein Lob: Der Hafen Seegarten hat bei allen Bootsführern rund um den See einen ausgezeichneten Ruf. Wir haben eine erstklassige Infrastruktur, es ist alles immer extrem sauber, sehr gepflegt, und mit Hafenmeister Mariano Grosso und seinem Stellvertreter David Bräutigam, der dieses Jahr neu angefangen hat, haben wir sehr gute und vor allem auch kundenorientierte Hafenmeister. Das wird von den Hafentagelängern, aber auch von den Gästen sehr geschätzt, daher bin ich überzeugt, dass unsere Einnahmen bei den Übernachtungsgebühren in den nächsten Jahren noch steigen werden. Aber jetzt zum eigentlichen Thema. Die SVP-Fraktion wird der vorliegenden Totalrevision mit den Änderungen, welche der Kommissionspräsident dann beantragt, einstimmig zustimmen.

Aus Sicht unserer Fraktion wesentliche Änderungen:

Neu geregelt bzw. präzisiert wird das Thema Organe. In der Verordnung, das ist vielleicht wichtig, obwohl es kein Bestandteil, sondern ein Anhang ist, darf der Hafenmeister jetzt Leute aus dem Hafen weisen, wenn sie blöd tun. Leider ein Phänomen, welches in letzter Zeit ein bisschen häufiger vorkommt, weil bei manchen Leuten der Respekt ein bisschen verlorengeht. Die Übertragbarkeit der Plätze an Familienmitglieder bzw. Eignergemeinschaften wird noch einmal präzise abgefasst, das ist immer ein bisschen ein heikles und wichtiges Thema. Unsere Fraktion wird dem Antrag der Kommission mit der Rechnungsführung zustimmen. Im Moment haben wir die Spezialfinanzierung, die mit rund CHF 2.8 Mio. gefüllt ist, im nächstjährigen Budget sind es dann schon etwa CHF 3.1 Mio. Wir sind sicher nicht dafür, dass alles in die Stadtrechnung fließt und werden dem Erneuerungsfonds zustimmen. Da werden die Investitionen nicht direkt getilgt, sondern darüber laufen dann die Abschreibungen und Zinsen. Darüber wird der Kommissionspräsident sicher noch mehr erzählen. Das jetzige Modell der Spezialfinanzierung macht keinen Sinn, denn im Moment dürfen wir dort nur Verluste herausnehmen, und seit 35 Jahren macht der Hafen nie einen Verlust, also ist das eigentlich ein Blödsinn. Würde man dem Fonds jetzt nicht zustimmen, würde zu viel Geld in die Stadt fließen. Das heisst, man würde zu viel Gebühren verlangen und aus rechtlicher Sicht müsste man die Gebühren dann senken, deshalb finden wir den Vorschlag des Erneuerungsfonds relativ gut. Den Antrag der FDP/Die Mitte/EVP-Fraktion werden wir uns anhören und dann schauen, was wir dazu sagen.

GR Merk: Die FL/G-Fraktion hat die Totalrevision des Hafenreglements genau angeschaut, und ich kann es relativ kurz machen. Die kleinen offenen Detailfragen und aus unserer Sicht vielleicht auch Unzulänglichkeiten dieser Revision wurden bereits in der AuA besprochen, GR Hebeisen hat das bereits erläutert, wurden dort grösstenteils aufgeklärt und haben Eingang in die heutige Tischvorlage gefunden. Danke vielmals auch fürs Nachreichen der offenen Antworten. In der Gesamtsicht ist die vorliegende Totalrevision dieses Reglements mit den Änderungen in unserer Fraktion unumstritten.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Art. 6 Zuständigkeit

GR Andreas Hebeisen: Zu diesem Artikel habt ihr einen Vorschlag in der Tischvorlage. In dringenden Fällen soll der Präsident entscheiden. Die Kommission beantragt, "zusammen mit einem weiteren Mitglied der Hafenkommision" zu streichen. Überlegungen dazu sind eine schnelle Entscheidungsfindung, damit in klaren Fällen, wo man sofort entscheiden muss, die Präsidentin oder der Präsident sofort entscheiden kann. Wir haben uns die Überlegung gemacht, auch wenn wir das nicht hineinnehmen, dass zwingend das Vieraugenprinzip herrschen soll und wir davon ausgehen, dass das bei einem vernünftigen Präsidenten oder einer vernünftigen Präsidentin so sein wird, dass Rückfragen mit Mitgliedern getroffen werden, wenn Unsicherheiten bestehen. Wir möchten das streichen, damit der Präsident bzw. die Präsidentin ganz allein entscheiden kann.

Abstimmung

Der Änderungsantrag der AuA wird mit 31 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 15 Abs. 3 Private

GR Dufner: Für die FDP/Die Mitte/EVP-Fraktion darf ich zu Art. 15 Abs. 3 etwas sagen. Es geht hier um die Grundsätze der Berücksichtigung von Bewerbern auf einen Liegeplatz, die nicht in Kreuzlingen wohnhaft sind. Wir haben vorhin gehört, dass das auch schon in der AuA Anlass zu Diskussionen gab und es führte vor allem auch in unserer Fraktion zu grossen Diskussionen. Die Grundlagen waren die Zahlen, welche erst mit dem Protokoll der AuA-Sitzung gekommen sind und woraus ersichtlich ist, dass wir wirklich eine sehr grosse Warteliste haben. Es sind 627 Leute, die auf den Wartelisten sind und auf einen Wasserplatz – nur auf einen Wasserplatz – warten. Das ist fast doppelt so viel, wie Plätze zur Verfügung stehen. 278 Leute aus Kreuzlingen, die auf einen solchen Platz warten, 222 aus dem Thurgau und 127 Leute ausserhalb des Thurgaus. Allein die Kreuzlinger Liste ist fast schon so lang, wie Plätze zur Verfügung stehen. Wir waren deshalb in der Fraktion wirklich erschlagen von dieser Situation. Weil in der AuA-Sitzung diese Zahlen noch nicht vorlagen, lässt es sich erklären, warum es bei dieser Abstimmung so viele, nämlich 4 Enthaltungen gab. 4 waren dagegen, 4 Enthaltungen und 1 dafür, weil die vier letztlich die ganze Situation nicht durchblicken und dementsprechend nicht beurteilen konnten, weil das entsprechende Zahlenmaterial fehlte. Wenn man das in Prozente umsetzt, sind 57 % der Liegeplätze im Seegarten von Kreuzlingern belegt und 43 % sind von Auswärtigen belegt, also fast die Hälfte. Im Kursschiffhafen sieht es auch so aus. Dort haben wir 39 Plätze und von diesen 39 Plätzen sind 9 oder fast 23 % von Auswärtigen belegt. Von den 179 Plätzen werden, das muss man auch berücksichtigen, 22 von Firmen und Werften belegt, 10 durch Fahrschulen und Vereine. Wenn man das auch noch berücksichtigt, sind es im Hafen Seegarten 147 Plätze, die für Kreuzlinger zur Verfügung stehen. Die Problematik, warum die Situation so ist, haben wir auch schon gehört. Das ist, weil wir einerseits Wegzüge haben von Leuten, die einmal in Kreuzlingen wohnten, den Platz erhalten haben und dann nach Winterthur oder Tägerwilen oder Güttingen oder sonst irgendwohin ziehen und den Platz behalten. Die Regelung, die wir früher hatten, dass beim Wegzug ein Platz gekündigt werden könnte, wurde in der letzten Revision 2017 gestrichen. Warum man den gestrichen hat, konnten wir nicht eruieren. Man hat nur gesehen, dass damals weder in der AuA noch im Gemeinderat zu dieser Streichung irgendein Votum abgegeben wurde. Warum das tatsächlich gestrichen wurde, ist also unklar. Dort wäre der Hebel drin gewesen, um dafür zu sorgen, dass genügend Plätze für Kreuzlinger Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen.

Der zweite Punkt ist, dass die Plätze übertragen werden können, einerseits innerhalb der Familie, andererseits innerhalb der Eignergemeinschaft oder beim Todesfall und dass die Voraussetzung, dass man es übertragen kann, dort auch nicht gegeben ist, dass man in Kreuzlingen wohnen muss, sondern dass man sie grundsätzlich auch übertragen kann, wenn man auswärtig ist. Dort kommt auch nicht die Liste aus der Verordnung zur Anwendung, nach der zuerst 4 aus Kreuzlingen, dann 1 aus dem Kanton Thurgau, dann wieder die Kreuzlinger und die an die Reihe kommen, die einen Platz wechseln wollen, dann

einer von ausserhalb des Kantons Thurgau. Das führt dazu, dass mit diesen Übertragungen und den Wegzügen am Schluss immer weniger Plätze bei Kreuzlingern sind. Wenn man sich für einen Wasserplatz interessiert, führt das dann dazu, dass man sehr lange Wartezeiten auf sich nehmen muss. Und zwar wartet man zwischen 15 und 20 Jahren, bis man einen Platz erhält. Als ich nach Kreuzlingen zog, habe ich mich auf diese Warteliste setzen lassen und nach 16 Jahren hatte ich das Glück, dass ich nachrutschen und zum Handkuss für einen Wasserplatz kommen durfte. Wenn man einen Wasserplatz möchte, weil man mit der Familie und den Kindern dem Wassersport frönen möchte, besteht nun das Problem, dass die Kinder aus dem Haus sind, wenn ich 16 oder 20 Jahre gewartet habe, dann geht das nicht mehr. Hier müsste man eigentlich etwas ändern können, wenn man in Kreuzlingen wohnt und in Kreuzlingen Steuern bezahlt, dass man hier ein bisschen schneller zu einem Wasserliegeplatz kommen könnte. Andere Gemeinden in der Umgebung haben das kapiert und es anders geregelt, dass man beispielsweise den Einheimischen den Vorrang gibt und dass die Auswärtigen nur einen Platz bekommen, wenn es freie Plätze gibt, die kein Einheimischer will. So ist es beispielsweise in der Stadt Arbon geregelt, so ist es in Güttingen geregelt, es ist auch in Romanshorn geregelt, welches auch klar zwei Prioritäten gemacht hat. Und auch Bottighofen kennt diese Regelung. Die meisten, die ich angeschaut habe, haben eine andere Regelung, welche effektiv die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner versucht zu begünstigen, nur in Kreuzlingen haben wir das in dem Sinne nicht. In der Fraktion haben wir es vermisst, dass diese Grundsatzdiskussion nicht geführt worden ist. Da man jetzt doch eine Totalrevision dieses Hafengebietes gemacht hat, hätte das doch dazu führen sollen, dass man so eine Grundsatzdiskussion auch über die entsprechende Vergabepaxis hätte führen müssen. Vielleicht im Gemeinderat, ich weiss es nicht, aber zumindest sind wir der Meinung, man sollte irgendeine Mittelweglösung finden und das nicht einfach weiter so handhaben, wie es in der Vergangenheit war. Wir haben gesagt, diese 20 % sind ok, das kann man so lassen. Jetzt heisst es ja 20 % der Neubewerber. Wir sind einfach der Meinung, man sollte schreiben 20 % der Liegeplätze. Und wenn diese 20 % der Liegeplätze von Auswärtigen nicht erreicht sind, kann man auch solche, die auf der Warteliste sind, berücksichtigen. Und solange diese 20 % erreicht oder überschritten sind, sollen Kreuzlinger Bewerber für einen Wasserliegeplatz den Vorzug erhalten. Wenn wir die beiden Häfen zusammennehmen, haben wir 41 % Auswärtige. Bei den 20 % wären es 71 Plätze, welche Auswärtige belegen könnten, heute sind es wie erwähnt 144. Deshalb beantragen wir, den Wortlaut von Art. 15 Abs. 3 geringfügig anzupassen. Im 2. Satz heisst es "im Umfang von maximal 20 % der Liegeplatzvergaben" möchten wir das Wort "Liegeplatzvergaben" ersetzen durch "der Dalben-Wasserliegeplätze können Bewerber und Bewerberinnen mit anderem Schweizer Wohnsitz berücksichtigt werden". Warum der Begriff Dalben-Wasserliegeplätze? Das sind die 314 Plätze, die im AuA-Protokoll ausgewiesen sind und in der Verantwortung der Stadt Kreuzlingen sind und vermietet werden können, wobei es im Hafen Seegarten noch mehr Plätze sind, im Kursschiffhafen allenfalls auch. Die Seepolizei hat dort noch Plätze, der Yachtclub hat einen eigenen Steg, das sind nicht Plätze, über die die Stadt Kreuzlingen verfügen kann. Deshalb der Begriff, dass es klar ist, dass es tatsächlich die Plätze sind, über die die Stadt verfügen und schauen kann, dass mehr Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger einen Wasserplatz bekommen können. Ich freue mich, wenn Sie diesem Antrag zustimmen können und wenn vielleicht auch die SVP-Fraktion unter kundiger Leitung des Gemeinderats-Vizepräsidenten, der an diesem Antrag sicher etwas auszusetzen haben wird, unserem Antrag zustimmen könnte.

GR Neuweiler: Dalben-Liegeplätze sagt mir nicht viel, muss ich sagen. Wir haben Liegeplätze. Es gibt Wasserliegeplätze, wenn man trockene Plätze noch hinzunimmt, sind das Trockenplätze. Im Reglement hat man extra Liegeplätze genommen, damit man beide integriert hat. Was man mit dem Dalben meint, verstehe ich nicht. Die Plätze der Seepolizei sind in der Konzession schon verankert, wenn man die wegnehmen würde, würde man die Konzession des Kantons verlieren. Die Begrifflichkeit mit den Dalben müsste mir Kollege Dufner noch einmal erklären. Ich finde, sie passt nicht in unser System, denn wir sprechen immer explizit von den Liegeplätzen, weil wir Wasser- und Trockenplätze drin haben. Im Prinzip gebe ich dir recht. Was man ein bisschen vergessen hat, sind die Eignergemeinschaften. Der Platz muss auf eine Person lauten. Dieser könnte von Tägerwilen sein, es könnten aber noch drei Kreuzlinger dabei sein, deshalb sagt diese Statistik vielleicht gar nicht so viel aus, wie es auf dem Papier ist. Es ist nicht immer ganz so einfach, diese Statistik richtig zu interpretieren. Deshalb weiss ich nicht, ob

diese Zahlen ganz so stimmen. Es ist immer ein bisschen komplizierter, als es auf den ersten Blick aussieht. Aber die Erklärung der Dalben-Wasserliegeplätze möchte ich noch haben, sie passt einfach nicht ins System des ganzen Reglements und mir sagt dieser Begriff nichts.

GR Dufner: Das ist selbstverständlich ein Fachbegriff, den ich übernommen habe. Ich habe heute mit dem Stellvertreter des Hafenmeisters, David Bräutigam, telefoniert und er hat diesen Begriff verwendet, worauf ich geschlossen habe, der muss allen klar sein, wenn der Fachmann ihn verwendet. Deshalb ist dieser in meinen Antrag dann eingeflossen. Aber ich bin natürlich offen, wenn man hier einen anderen Begriff nehmen will. Relevant ist, dass es nach meinem Dafürhalten um die Wasserliegeplätze geht, dort haben wir eine sehr lange Liste. Die Liste bei den Trockenplätzen ist viel kürzer, dort haben wir nicht so ein grosses Problem, dort haben wir 107 Plätze und 20 Einheimische, 16 Kantonale und 3 Ausserkantonale. Bei 107 Plätzen sind das ungefähr 40 %, also nicht so schlimm wie bei den Wasserliegeplätzen. Man kann es für beide regeln und ich bin offen, wenn jemand einen besseren Begriff hat, der denjenigen des Vize-Hafenmeisters zu ersetzen vermag.

GR Neuweiler: Unser Ersatzhafenmeister ist neu, der hat erst ein paar Monate hinter sich, deshalb kommt er vielleicht mit diesen Begrifflichkeiten nicht so draus. Ich würde Liegeplätze nehmen und ich würde Trocken- und Wasserliegeplätze gleichbehandeln, nicht dass wir heute Ungleichheiten schaffen. Das fände ich komisch, wenn wir bei den Trockenplätzen andere Regeln hätten als bei den Wasserliegeplätzen. Deshalb würde ich von Liegeplätzen sprechen und Dalben weglassen.

GR Rüegg: Ich verstehe beide Argumente, aber ich stimme GR Neuweiler zu. Wichtig ist, dass drinsteht, dass man nur von den Plätzen spricht, welche die Stadt überhaupt vermieten kann. Ich würde auch sagen, man kann Trockenplätze dazunehmen, dann sind sie gleichbehandelt, denn das war eigentlich Zweck des Reglements, dass man beides gleichbehandelt. Wenn man nun sagen kann, man kann es nicht anders verstehen, als dass nur Liegeplätze der Stadt gemeint sind, welche sie auch vergeben kann und nicht jene der Polizei oder von anderen, dann kann man es bei Liegeplätzen lassen. Sonst müsste man es präzisieren und sagen "die von der Stadt zu vermietenden Liegeplätze", dann kann man diese Dalben weglassen.

GR Andreas Hebeisen: Ich möchte vielleicht als Kommissionspräsident noch etwas dazu sagen. Nächstes Mal müsst ihr halt für diese Reglementsrevision den Vize-Hafenmeister dazunehmen. Das ist eine Diskussion für gar nichts. Wir haben eine Systematik und verwenden die Wörter, die wir im Reglement schon haben und nichts anderes. Diese Idee finde ich relativ daneben. Zum Grundsatz: Das ist ein politischer Entscheid, er hat aber auch eine rechtliche Dimension, inwieweit wir auf Kreuzlinger beschränken oder Auswärtige, Kantonale oder sogar Ausserkantonale zu lassen. Wenn GR Dufner mit seiner Äusserung, es sei keine Grundsatzdiskussion geführt worden, die Kommission meinte, möchte ich mich dagegen mit aller Vehemenz verwehren. Wir haben dieses Problem besprochen. Die Länge eines Vortrags, das gilt auch für unsere Kommission, sagt noch gar nichts über die Qualität aus. Wir haben das Problem angesprochen und sind mit einer Mehrheit zum Schluss gekommen, dass man es so belassen möchte. Man muss sich der tatsächlichen und der rechtlichen Konsequenzen bewusst sein. Die tatsächlichen Konsequenzen sind so: Im Hafen Seegarten haben wir 314 Plätze, 20 % sind 65 Plätze. Wir haben derzeit 135 Auswärtige, das heisst, erst nach 73 Platzvergaben kommt nächstes Mal wieder ein Auswärtiger an die Reihe. Habt ihr mir folgen können? Wie viele Plätze vergeben wir etwa pro Jahr?

SR Beringer: Zwischen 8 und 10 Plätze.

GR Andreas Hebeisen: Also dauert es bei der vorgeschlagenen Lösung rund 10 Jahre, bis nächstes Mal wieder ein Auswärtiger an die Reihe kommt. Politisch ist die Frage, ob man das will oder nicht. In der Kommission gab es eine Mehrheit, die sagte, wir sind auch eine Region mit einer gewissen Solidarität. Klar wurden dann die Gemeinden mit Seeanstoss erwähnt, diese brauchen es nicht unbedingt, aber es gibt auch viele von weiter oben, die auch zu unserer Region gehören und wo ich an sich der Meinung bin, es spricht nichts dagegen, dass die auch ein Plätzchen haben sollen. Es kommt noch etwas anderes dazu. Wenn gesagt wird, Steuern bezahlen – ja, schon gut, aber Kreuzlingen profitiert von diesem Hafen. Wir werfen dort keine Steuergelder hinein. Und dann kommen wir zum rechtlichen Problem. Das gibt es auch in anderen Bereichen. Die Rechtsgleichheit sagt, dass man für eine Unterscheidung sachliche Gründe braucht. Ich habe mich nicht so gut vorbereitet wie Kollege Dufner, aber in dieser Situation muss man von einem Hafen profitieren. Dann kann die einzige Begründung sein, dass die Kreuzlinger

Steuern bezahlen, und die ist genau sachlich nicht begründet. Ich habe meine grössten Zweifel, ob das rechtlich standhält, wenn man faktisch, und das ist so, die Auswärtigen total ausschliesst. Ihr könnt das machen. Ich glaube, Guido hat neulich gesagt, dann sollen die Juristen sich später darüber streiten. Freuen wir uns darüber, aber ich habe meine Zweifel. Es gibt keinen sachlich gerechtfertigten Grund dafür. Dann kommt noch ein letzter Punkt aus der Kommission. Wir haben immer das Prinzip, wenn sich etwas einigermaßen bewährt hat, sollte man es nicht über den Haufen werfen, und das gilt eigentlich auch hier. Diese Regelung hat sich einigermaßen bewährt, deshalb würde ich euch vom Kommissionsstandpunkt aus beliebt machen, es so zu lassen, wie es jetzt ist.

GR Neuweiler: Vielleicht noch ein neuer Aspekt, der wirtschaftliche. Ein Kreuzlinger geht rasch auf den See, kommt wieder zurück, geht nach Hause. Ich kenne mich in diesem Hafen gut aus, ich weiss, ein Auswärtiger schläft eher hier, bleibt vielleicht auch im Hafen, benutzt die Gastronomie, kauft Brötchen im Camping, benutzt die Geschäfte. Das würde ich nicht ganz unterschätzen. Relativ viele, die auf den Booten schlafen, benutzen auch die Infrastruktur rundherum, gehen essen und einkaufen. Das ist auch ein wirtschaftlicher Aspekt, den ich nicht ganz weglassen würde. Deshalb habe ich schon Sympathien und der Kommissionspräsident hat mich überzeugt, dass man diesen Antrag eigentlich ablehnen könnte.

GR Hummel: Ich möchte eigentlich in die gleiche Garbe hauen wie Kollege Hebeisen, und zwar aus einem einfachen Grund. Was passiert mit denen, die bereits auf der Warteliste sind, vielleicht schon viele Jahre auf der Warteliste sind und eine Gebühr bezahlt haben, dass sie nicht von der Warteliste gespickt werden? Was man denen versprochen hat, wissen wir ja auch nicht.

GR Dufner: Ich würde noch gern auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten antworten. Selbstverständlich war mein Hinweis bezüglich der Grundsatzdiskussion nicht auf die vorberatende Kommission gemünzt, sondern auf den Stadtrat, der ja eine Botschaft gemacht hat. Und in der Botschaft lese ich zu diesem Thema nämlich nichts, dass man sich damit auseinandergesetzt hat und es aus diesen oder jenen Überlegungen verworfen hat. Das hätte ich eigentlich erwartet und in diese Richtung ging mein Hinweis.

Der zweite Punkt: Auch kleine Schritte in eine Richtung, die man als richtig anschaut, wenn man eben sagt, man möchte vor allem in Kreuzlingen Wohnende unterstützen, sind richtig, auch wenn es länger dauert. Aber es gibt dann zumindest ein paar Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger, die früher oder überhaupt erst in den Genuss eines solchen Wasserliegeplatzes kommen können.

Wegen der rechtlichen Situation sehe ich dort nicht so Probleme, sonst hätten alle anderen Gemeinden da auch ein Problem, die in ihren Hafenreglementen diese Regelung seit Jahren drin haben, dass eben die Einheimischen bevorzugt werden und diese zuerst an die Reihe kommen, und erst wenn es keine Nachfrage aus der Wohnsitzgemeinde selbst hat, die Auswärtigen. Da glaube ich nicht, dass das ein Problem geben kann. Beim Hinweis wegen der Steuern war übrigens nicht der Konnex zum Hafen, sondern dass ich generell denke, wenn ich an einem Ort Steuern bezahle und dann nicht berücksichtigt werde, wenn ich mich um einen Hafenplatz bewerbe, sondern irgendeiner von auswärts, führt das bei vielen Leuten nicht unbedingt zu einem Verständnis.

Vielleicht noch zur Diskussion wegen der Formulierung: Ich würde meinen Antrag entsprechend anpassen, dass wir von Liegeplätzen sprechen, so haben wir die einheitliche Terminologie drin, dann kann man in diesem Stil und in dieser Form über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Dufner zu Art. 15 Abs. 3 mit folgender Formulierung "Im Umfang von maximal 20 % der Liegeplätze können Bewerberinnen und Bewerber mit anderem Schweizer Wohnsitz berücksichtigt werden, wobei einem Wohnsitz im Kanton Thurgau der Vorrang eingeräumt werden kann." wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Art. 16 Gewerbe, Vereine und öffentliche Institutionen

GR Brändli: In Art. 16 Abs. 4 hat es einen kleinen Fehler drin. In Klammer steht Art. 4. Abs. 1 Lit. d, korrekt wäre Art. 4 Abs. 3 Lit. d. Ich bitte, dies zu prüfen, der zuständige Stadtrat weiss davon und ich bitte ihn, vielleicht noch ein kurzes Votum abzugeben, ob das so korrekt ist.

SR Beringer: Das ist korrekt, das ist ein Fehler, diesen kann man korrigieren.

Art. 23 Mietzins

GR Andreas Hebeisen: Das hat einen Zusammenhang mit unseren späteren Änderungsanträgen in Art. 36 ff. Nur wenn ihr den Änderungen in Art. 36 der Kommission zustimmt, muss man das wegen angemessenen Rückstellungen für Erneuerungen hier auch ändern. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder wir stimmen jetzt ab, das würde ich so machen, unter Vorbehalt, dass man der Änderung bei Art. 36 zustimmt. Oder wir stimmen es gemeinsam mit Art. 36 ab. Mein Vorschlag ist die zweite Variante.

Der Ratspräsident: Wir werden über Art. 23 abstimmen, nachdem wir Art. 36 behandelt haben.

Art. 27 Gebührentarif

GR Schulthess: Über die Gebühren haben wir noch nicht gesprochen. Auf den ersten Blick sieht es aus, als sei das Gebührenreglement unverändert. Kann der zuständige Stadtrat oder sonst jemand dazu etwas sagen?

SR Beringer: Im Gebührentarif haben wir zwei Sachen geändert. Einerseits die Betriebskosten Punkt 2. Hier sind neu die Trockenplätze dabei, wo neu die Liegeplatzbesitzer von Trockenplätzen auch Betriebskosten bezahlen müssen, damit sie auch die ganze Infrastruktur nutzen können. Vorher war das nicht der Fall. Sie konnten die Infrastruktur wie WC und Duschen nicht benutzen. Das ändern wir jetzt, damit sie hier auch in den Genuss kommen. Weiter haben wir noch eine Änderung bei Punkt 4 Benutzung Boots-Slip eingefügt: "Für Personen, die an Regatten von Kreuzlinger Wassersportvereinen teilnehmen, ist die Benutzung zwischen einer Nacht vor und nach der Veranstaltung kostenlos." Das sind die zwei Änderungen im Tarif.

GR Schulthess: Am Schluss ist es so, dass für Trockenplatzmieter neu Kosten und Gebühren von CHF 21 dazukommen. Da ich meinen Wählern versprochen habe, mich konsequent gegen Gebührenerhöhungen einzusetzen, behalte ich mir vor, das Reglement deswegen abzulehnen. Es sei denn, man könnte dies mit einem Antrag herausnehmen, macht aber vermutlich keinen Sinn.

Der Ratspräsident: Das Gebührenreglement ist nicht Teil unserer Verhandlung heute Abend. Wir können an den Stadtrat einen Hinweis geben, dass er das anders machen soll, aber aus meiner Sicht können wir hier nicht mehr machen.

GR Schulthess: Man könnte deswegen das Reglement ablehnen. Ob man das will oder nicht – da muss jeder selbst wissen, was er seinen Wählern im Wahlkampf versprochen hat. Ich möchte sonst den Stadtrat einladen, das bisherige Gebührenreglement eins zu eins zu übernehmen.

Art. 36 Hafenanlage, Art. 37 Verfahren und Rechtsmittel und Art. 38 Aufhebung bisherigen Rechts

GR Andreas Hebeisen: In den Artikeln 36-38 geht es darum, was mit dem Geld passiert. Das wurde alles bereits angesprochen. Die bisherige Regel war eine Spezialfinanzierung: 50 % in die Stadtkasse, 50 % in die Spezialfinanzierung. Das hatte einen besonderen Grund. Die ersten Liegeplatzmieter haben die ganze Hafenanlage vorfinanziert, deshalb stellte man diese Spezialfinanzierung auf. Dieser Grund ist natürlich inzwischen weggefallen. Der Vorschlag gemäss Botschaft lautet, dass alles in die Stadtrechnung integriert wird. Der Vorschlag der Kommission gemäss Tischvorlage lautet, Erneuerungsfonds CHF 2 Mio., alles darüber hinaus fließt in die Stadtrechnung. Wenn man etwas gebraucht hat, wird der Fonds wieder auf CHF 2 Mio. aufgefüllt. Aktuell beträgt er CHF 2.8 Mio.

Die Hintergründe dieser Überlegung: 2021 lag der Überschuss bei CHF 420'000, 2020 waren es CHF 292'000 und 2019 CHF 360'000, wovon jeweils die Hälfte in die Spezialfinanzierung und die Hälfte in die Stadtrechnung geflossen ist. Die Kommission ist der Meinung, dass es gegenüber den Liegeplatzbesitzern, die ein bisschen zu viel bezahlen, ein Akt der Fairness wäre, irgendwo abzubilden, dass sie

mehr bezahlt haben, als sie eigentlich Kosten verursacht haben. Das wäre der Erneuerungsfonds, der das abbildet. Was könnte sonst passieren? Unsere Überlegung war, wenn in einigen Jahren ein Sanierungsbedarf besteht, was in beträchtlicher Höhe kommen wird, könnte vergessen gehen, dass hier eine Vorfinanzierung besteht. Das wäre im höchsten Mass unfair gegenüber den Bootsliegplatzbesitzern. Deshalb füllt man den Fonds bis CHF 2 Mio. und alles darüber hinaus fliesst in die Stadtkasse. Die Stadt hat immer noch viel, jetzt erhält sie CHF 800'000. Das ist nämlich das, was es mehr als die CHF 2 Mio. drin hat. Wenn man nichts vom Erneuerungsfonds braucht, erhält die Stadt die gesamten Beträge. Aus dem Erneuerungsfonds werden nur die Kapitalzinsen und die zukünftigen Abschreibungen genommen, was aber buchhalterisch umgebucht wird. Das heisst, man nimmt nicht nur jedes Jahr etwas heraus, damit wir da eine Transparenz haben, sondern man nimmt den kapitalisierten Gesamtbetrag heraus und bucht diesen auf ein anderes Buchhaltungskonto um. Das ist aber eine rein buchhalterische Frage. Es geht um Kapitalzinsen und Abschreibungen.

Es gibt auch noch eine rechtliche Komponente, auch das möchte ich ein bisschen zurückhaltend formulieren. Es gibt ein Kostendeckungsprinzip, dass man an und für sich nur so viel Gebühren erheben darf, wie man braucht. Das verschönert das Bild ein bisschen im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Kostendeckungsprinzip, wenn man sagen kann, man bezahle daraus auch die Erneuerungen und die grossen Sanierungen. Ich hoffe, ihr habt mich verstanden.

GR R. Herzog: Namens der SP/GEW/JUSO-Fraktion möchte ich einen Antrag zur Änderung der Tischvorlage in Art. 38 stellen. Und zwar ist die Idee, dass Abschreibungen und Zinsen von Erneuerungsmassnahmen von den Geldern im Erneuerungsfonds finanziert werden. Unser Antrag lautet, dass in Art. 38 die Formulierung ergänzt wird. Jetzt heisst es "Der Erneuerungsfonds wird für die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von Erneuerungen und Sanierungen von Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der Hafenanlage verwendet." Man kann es zwar implizit aus dem Titel Erneuerungsfonds so verstehen, aber der Klarheit und Transparenz willen denke ich, wäre es gut, wenn es effektiv so im Reglement formuliert wäre, denn das ist die Meinung. Nicht Abschreibungen und Zinsen des bestehenden Hafens, sondern nur Abschreibungen und Zinsen von Erneuerungen und Sanierungen. So, wie man ihn jetzt liest, könnte man ihn anders verstehen, wenn man nicht mitinterpretiert, was der Titel Erneuerungsfonds heisst. Es ist übergeordnet im Recht irgendwo verankert, aber ich bin eher ein Freund davon, dass man es ausformuliert, als sagen zu müssen, es ist irgendwo anders auch noch so geregelt.

GR Brändli: GR Herzog, ich gehe davon aus, dass das gemäss dem Protokoll der AuA die Empfehlung von Thomas Knupp ist, das so zu ergänzen.

GR R. Herzog: Ich glaube, er sagt, man müsse es nicht, aber es wäre auch nicht falsch.

Der Ratspräsident: In der Abstimmung stellen wir bei Art. 38 die Version der AuA dem Vorschlag der SP/GEW/JUSO-Fraktion gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag der SP/GEW/JUSO-Fraktion wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Der Antrag zu den Art. 36 bis 38 sowie 23 wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Rückkommen

SR Beringer: In Beilage 2 Anhang 1 ist aus unserer Fraktion ein Votum gekommen, dass die Schraffierung des Hafens Seegarten, was den Geltungsbereich anbelangt, nicht ganz korrekt ist. Diesen werden wir noch nachfassen. Und zwar handelt es sich um die Schraffierung bei der Hafeneinfahrt, diese müsste noch weiter hinausgehen, dies werden wir noch nachtragen. Denn das ist genau der gefährliche Teil, wo Leute manchmal auch ins Wasser springen, diese müsste eigentlich auch mitschraffiert sein. Das ist untergegangen.

GR Brändli: Ich bitte den Stadtrat, die Hafenordnung der Stadt Kreuzlingen (Beilage 3) innert nützlicher Frist anzupassen. Wir haben dort auch noch ein paar Anmerkungen gemacht, zum Beispiel zum Thema Elektroboote, dann gibt es noch Ausländerbestimmungen dort drin plus ein paar marginale Fehler, eben auch die Hafenmeisterkompetenzen etc. Ich bitte euch, dass noch in diesem Jahr auf den neuesten Stand zu bringen.

Abstimmung

Der Botschaft wird mit den Änderungen mit 31 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Motionen

20. Motion zum Thema Kindertagesstätten / Beantwortung

GR Salzmann: Kinderhorte werden in unserer Gesellschaft immer wichtiger, sodass sich in den letzten Jahren eine Hortlandschaft mit höchst unterschiedlichen Konzepten und Ausrichtungen entwickelt hat. Die Politik hat das bis heute nicht nachvollzogen, so fordern mein Gemeinderatskollege Christian Brändli und meine Wenigkeit mit dieser Motion die Gleichbehandlung aller Kinderhorte seitens der Stadt, das heisst beim Thema Defizitgarantie, Darlehen, objekt- oder subjektorientierten Subventionen. Wie das dann umgesetzt wird und welche Instrumente in welcher Höhe unter welchen Bedingungen eingesetzt werden sollen, liegt weiterhin in der Freiheit des Stadtrats, hierzu macht die Motion keine Aussage.

"Wasser auf die Mühlen des Stadtrats" lässt sich SR Raggenbass in der Zeitung zitieren. Daher auch die Empfehlung des Stadtrats, dieser Motion zuzustimmen. Ich bedanke mich beim Stadtrat ganz herzlich dafür. GR Brändli und ich verlassen uns auf die mündliche Aussage des Stadtrats, dass das Thema noch in dieser Legislaturperiode, also in den kommenden 8 Monaten vollständig umgesetzt wird, inklusive dem Spezialfall Hort Felsenburg, um deinem Nachfolger, liebe Dorena, keine Baustelle zu hinterlassen, die dann wieder ruht, weil sich der neue Stadtrat ja zuerst einarbeiten muss. Ich bitte daher den Gemeinderat um Zustimmung zu dieser sehr wichtigen Motion.

GR Schindler: Grundsätzlich befürwortet die Fraktion, die Motion zum Thema Kindertagesstätten erheblich zu erklären, da wir es in der Tat wichtig finden, dass alle Kitas, die die vorgegebenen Bedingungen erfüllen, gleichbehandelt werden. Uns ist es aber auch wichtig, dass die Zuschüsse der Stadt an die verschiedenen Institutionen nicht überborden. Auch möchten wir vom Stadtrat wissen, um welche Kindertagesstätten, die neu dazu kommen, es sich handelt. Der SVP-Fraktion ist unklar, ob die bisherigen Zuschüsse einfach gerecht unter allen Tagesstätten verteilt werden oder ob es sich um zusätzliches Geld der Steuerzahler handelt. In der Beantwortung des Stadtrats steht, dass Krippen und Horte den Wirtschaftsstandort stärken. Vielleicht ist es dann auch einmal an der Zeit, hier die Arbeitgeber von Grossfirmen zur Unterstützung einzubinden. Es liegt nicht nur an der allgemeinen Bevölkerung, die Horte und Krippenplätze zu finanzieren. Vor allem muss man auch bedenken, dass es Eltern gibt, die sich allein um die Betreuung der Kinder kümmern, deswegen Einschränkungen haben und sich selbst organisieren müssen, die auch keine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Stadt erhalten. Uns interessiert auch, wie der prozentuale Anteil in den Tarifstufen A bis E aussieht und ob man eventuell die Zuschüsse in den Tarifstufen anpassen sollte. Die SVP-Fraktion erwartet, dass im Bericht verschiedene Szenarien durchdacht und dargelegt werden, was die Betragshöhe, die Beitragsverteilung, Einbindung von Grossfirmen, Anpassung der Tarife und die Anerkennung der Kinderbetreuung daheim betrifft.

GR Müller: Im Namen der SP/GEW/JUSO-Fraktion bedanke ich mich bei den Motionären für den Vorstoss und die Gelegenheit, die damit verbunden ist, über das Thema Kindertagesstätten zu debattieren und hier etwas voranzubringen. Mit dem Ausbau der Schule mit Tagesstrukturen gemeinsam mit der Schulgemeinde hat Kreuzlingen in den letzten Jahren eine wichtige Unterstützung für die Familien geschaffen. In der Betreuung der Kleinkinder im Vorschulbereich hingegen hat die Stadt seit Gründung der Kinderkrippe Felsenburg vor 30 Jahren praktisch nichts unternommen. Nur schon die Bedarfserhebung ist sehr dürftig. Im Thurgauer Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung heisst es, "Die

politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher." Wieso macht die Stadt nicht bei den Familien eine Bedarfserhebung, wie das auch bei der Ermittlung des Bedarfs von Schulhortplätzen passiert? Im Vergleich mit anderen Thurgauer Gemeinden steht Kreuzlingen sonst bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zwar nicht so schlecht da, im Vergleich mit den Nachbarkantonen und vor allem mit den meisten anderen reichen Ländern aber sehr. In einer UNICEF-Studie aus dem Jahr 2021 zum Thema Kleinkindbetreuung landet die Schweiz auf Platz 38 der 41 reichsten Länder. In keinem anderen dieser Länder bezahlen die Eltern so viel für externe Kinderbetreuung wie in der Schweiz, und dass bei deutlich tieferer Qualität. Bei uns im Thurgau bezahlen die Eltern 89 % der Kita-Kosten. Viele Kitas in der Schweiz sind chronisch unterfinanziert. Das führt dazu, dass Betreuende unter hohem Druck arbeiten, dass bei Ausfällen Praktikant*innen und Lernende Arbeiten übernehmen, für die sie nicht qualifiziert sind. Dabei wäre eine gute Versorgung mit Kitas nachweisbar ein Gewinn für eine Gemeinde. Der Wirtschaft bleiben Fachkräfte erhalten, die Gemeinden werden nicht mit vermeidbaren Sozialhilfekosten belastet und nehmen mehr Steuern ein.

Zurück zur Motion: Ja, es wäre wünschenswert, als Familie echte Wahlfreiheit zu haben bei den Kitas, damit die Kinder in einer wohnortnahen Kita betreut werden können, der man die Kinder mit gutem Gefühl anvertrauen kann. Falls es, wie vom Stadtrat vorgesehen, zu einer Abkehr von Leistungsvereinbarungen kommt, bedeutet das aber erst einmal auch einen Verlust von Einfluss. Die mangelhafte Ausgangslage bedeutet aber, dass man bei einer Änderung des Finanzierungssystems zwingend eine Verbesserung erreichen muss. Dazu gehört unter anderem, dass anständige Löhne bezahlt werden, dass es nur so viele Praktikumsplätze gibt, wie im Folgejahr Lehrstellen angeboten werden können, es braucht Mitwirkungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, es müssen Zeiten vorgesehen werden für kinderfreie Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche und Weiterbildungen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es um das Wohl von Säuglingen und Kleinkindern geht. Kleine Kinder brauchen eine beständige, liebevolle Betreuung rund um die Uhr. Dass das für die Entwicklung ganz ausserordentlich wichtig ist, wird niemand bestreiten. Wenn eine gute Kita-Qualität gewährleistet ist, so ist die Zeit in der Kita mit anderen Kindern eine Bereicherung. Den Kindern tut es gut, einen Teil ihres Alltags mit gleichaltrigen Kindern zu erleben, im Spiel und in angeleiteten Aktivitäten wichtige Erfahrungen zu sammeln. Das Wohl der Kinder muss im Zentrum stehen, und das geht nur, wenn es den Betreuenden gut geht. Und was kann und soll Kreuzlingen tun? Gern führe ich die gesetzlichen Pflichten der Gemeinden in Sachen familienergänzende Kinderbetreuung noch weiter aus. Bei Bedarf soll die Schaffung und der Betrieb von Kitas gefördert werden, ich zitiere: "Die Förderung umfasst namentlich finanzielle Beiträge, die Initiierung von Angeboten, Unterstützung bei der Planung, Beratung von Angebotsträgern und Erziehungsberechtigten." Ich hoffe, diese Motion wird zum Anlass genommen, Angebot und Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung insgesamt deutlich zu stärken. Die SP unterstützt diese Motion unter zwei Voraussetzungen. 1. Betreuungsgutscheine werden klar an Bedingungen gestellt, welche die Qualität der Kinderbetreuung verbessern. 2. Die Kosten für Familien müssen sinken.

Abstimmung

Die Motion wird einstimmig erheblich erklärt.

Postulate

21. Postulat Überprüfung und Änderung der Rechtsform der Energie Kreuzlingen im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiestrategie 2050 / Begründung

GR Moos: Kreuzlinger Haushalte bezahlen zwischen CHF 25 Mio. und CHF 30 Mio. für die Energie. Das ist vor Ukrainenniveau und ohne Mobilität. CHF 25 Mio. bis CHF 30 Mio. alle Haushalte in Kreuzlingen zusammen. Die Zahlen basieren auf dem Bundesamt für Statistik. Es lohnt sich also, hier genauer hinzuschauen. Wie bereits an der Sitzung vom 16. Juni 2022 erwähnt, dürfen Abgaben für die Nutzung des städtischen Untergrunds durch Energie Kreuzlingen gemäss der stadträtlichen Antwort auf meinen vo-

rangehenden Vorstoss nicht eingezogen werden. Die übergeordneten juristischen Rahmenbedingungen lassen keinen anderen Schluss zu. Gleichzeitig zeigt sich, dass teilweise die Regelungen, welche Energie Kreuzlingen betreffen und in der Gemeindeordnung niedergeschrieben sind, nur schwer nachvollziehbar sind. So entschädigt die Stadt gemäss Art. 65 Abs. 5 alle Lieferungen und Leistungen, welche Energie Kreuzlingen der Stadt erbringt. Im Gegenzug nutzt Energie Kreuzlingen Grund und Boden bzw. ihre Betriebsgebäude, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, ohne die Stadt dafür zu entschädigen. Sprich: Energie Kreuzlingen bezahlt keine Miete für die Nutzung der Liegenschaften der Stadt. Die Stadt und Energie Kreuzlingen bilden juristisch einen Rechtskörper. Betriebsgebäude und Liegenschaften, in welchen Energie Kreuzlingen firmiert, gehören der Stadt Kreuzlingen – oder eben auch Energie Kreuzlingen. Für die Nutzung bezahlen sie aber keine Miete, wie ich es bereits erwähnt habe. Wir wissen, dass Energie Kreuzlingen gebührenfinanziert ist, die Stadt aber wird grossmehrheitlich aus Steuergeldern finanziert. Bei den Liegenschaften und der Nutzung des Untergrunds durch Energie Kreuzlingen ist die finanzielle Abgrenzung somit schwammig geworden. Es kommt somit zur unerwünschten Quersubventionierung mit Steuergeldern, zum Beispiel bei der Gasversorgung, wo es notabene keinen übergeordneten Versorgungsauftrag gibt. Diese Tatsache bildet weder den Willen des Stimmbürgers ab, noch ist es ordnungs- und finanzpolitisch sauber. Um diesen Umstand zu beseitigen, braucht es einen grösseren chirurgischen Eingriff in der Gemeindeordnung bezüglich der rechtlichen Stellung der Energie Kreuzlingen. Nur mit einer Anpassung der Rechtsform von Energie Kreuzlingen können die Finanzflüsse zwischen Energie Kreuzlingen und der Stadt Kreuzlingen sauber und transparent geregelt werden. Gleichzeitig kann Energie Kreuzlingen zukünftig auf die energiewirtschaftlichen Herausforderungen besser reagieren. Mit der Überführung der Rechtsform in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wird ebenfalls sichergestellt, dass rasche unternehmerische und fachlich fundierte Entscheide demokratisch legitimiert sind und bleiben. Kreuzlingen wäre damit nicht allein im Thurgau. Auch andere Gemeinden im Kanton Thurgau haben aus ähnlichen Überlegungen heraus diesen Schritt bereits gemacht. Ich bitte den Stadtrat, das Postulat vor diesem Hintergrund wohlwollend zu prüfen.

Der Ratspräsident: Ab der heutigen Begründung hat der Stadtrat sechs Monate Zeit, um uns eine Beantwortung vorzulegen. Die Beantwortung des Stadtrats wird in der Märzsession 2023 erwartet.

Verschiedenes

22. Schriftliche Anfrage Baustopp beim Alterszentrum Kreuzlingen! Muss die Stadt dafür aufkommen? / Beantwortung

Der Ratspräsident: Diese schriftliche Frage wurde vom Stadtrat beantwortet.

23. Schriftliche Anfrage Haus zur Helvetia / Beantwortung

Der Ratspräsident: Auch diese schriftliche Anfrage wurde vom Stadtrat beantwortet.

24. Postulat Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter / Eingang

Der Ratspräsident: Von der SP/GEW/JUSO-Fraktion ist ein weiteres Postulat eingegangen mit dem Titel "Postulat für eine gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter".

24.1 Corona-Fonds für steigende Energiekosten nutzen

GR Brändli: Bei der Coronakrise haben wir vorsorglich einen Fonds eingerichtet für Vereine etc., welche in dieser Zeit in eine Notlage geraten sind. Eventuell steht uns im Herbst/Winter wieder eine Notlage bevor, nämlich mit den Energiekosten, die momentan in aller Munde sind. Wir wissen nicht, wie diese Kosten steigen, und wie das Aussehen wird. Niemand weiss es mit Bestimmtheit. Ich denke jedoch, die Stadt Kreuzlingen sollte für diesen Fall gerüstet sein. Wir haben in der Stadt einen Unterstützungsfonds,

den wir mit den entsprechenden Richtlinien schon längere Zeit hinterlegt haben. Der Fonds war per Ende 2021 mit CHF 210'000 ge­öffnet, pro Jahr brauchen wir jeweils etwa CHF 30'000 aus diesem Fonds. Ich bitte den Stadtrat, sich einmal Gedanken zu machen, ob man diesen Fonds für Haushalte, die vielleicht finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, verwenden kann, um einen Beitrag an die Energiekosten zu leisten in Form einer Gutschrift an Haushalte, denen es nicht gut geht, was für eine gewisse Abfederung dient. Des Weiteren stellt sich natürlich auch die Frage, ob die jetzigen CHF 210'000 überhaupt reichen würden oder ob man den Fonds nicht vorsorglich auf CHF 500'000 aufstocken müsste. Ab der nächsten Woche tagt die FRK, dort könnte der Stadtrat mit einem entsprechenden Antrag vorstellig werden. So wäre es dann breit abgestützt und entspricht auch den Richtlinien des Fonds, denn es müsste über den Budgetprozess gehen, und wir könnten am 6. Oktober, wenn wir das Budget diskutieren, allenfalls auch über diesen stadträtlichen Antrag, der über die FRK geht, hier diskutieren und darüber abstimmen, ob wir etwas in dieser Richtung machen wollen.

GR Müller: Ich habe mir kurz überlegt, mich nicht zu melden, denn ich habe am Dienstag eine ähnliche Frage an den Stadtrat gestellt. Ich habe es einfach offen formuliert und gefragt, ob der Stadtrat sich schon Gedanken darüber gemacht hat, wie die negativen Folgen der Preissteigerungen bei der Energiepreise für Haushalte mit mittlerem und tiefem Einkommen abgedeckt werden können und welche Massnahmen auf kommunaler Ebene möglich sind.

SR Beringer: Wir haben die Fragen von GR Müller am Dienstag erhalten. Sind diese bei allen präsent oder soll ich sie rasch vorlesen? "Hat man sich in der Stadt schon darüber Gedanken gemacht, wie die negativen Folgen für Haushalte mit mittlerem und tiefem Einkommen abgedeckt werden können? Welche Massnahmen könnten auf kommunaler Ebene getroffen werden? Ist man bereit, dieses Anliegen vertieft zu prüfen? Wenn ja, in welcher Frist?"

Ich habe mir überlegt, was man aus Sicht von Energie Kreuzlingen darauf antworten kann. Nicht aus Sicht des gesamten Stadtrats, sondern als Vorsteher des Departements Dienste möchte ich dazu etwas aus der Sicht von Energie Kreuzlingen sagen. Bei dieser Frage geht es inhaltlich um eine soziale Abfederung, wenn die Kunden wegen hoher Energiepreise in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Als Energieversorger sind wir an die Grundsätze der Gleichbehandlung gebunden, die sich am Verbrauch und der Netzebene orientieren und nicht am Einkommens- und Vermögensstatus. Darum hat Energie Kreuzlingen keinen rechtlichen Spielraum, Rabatte an ausgewählte Kunden irgendwelcher Form zu tätigen.

Dank einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie steigen die Preise für Strom in Kreuzlingen von 22.17 auf 28.28 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist ein Anstieg von 6.11 Rappen oder etwa 30 %. Bei einem Vierpersonenhaushalt mit einem Verbrauch von ca. 4'500 kWh ergibt das pro Jahr Mehrkosten von CHF 275. Damit liegt Energie Kreuzlingen im schweizerischen Durchschnitt. Wenn wir hier Unterstützung schaffen würden, würde das den Sparwillen oder die Motivation zum Sparen mindern. Preissteigerungen beim Strom spüren Haushaltkunden direkt in den Abrechnungen. Das Kundensegment von Gas deckt sich jedoch nicht mit dem Stromkundensegment. Rechnungsadressaten sind im Gas beim Regelfall Liegenschaftseigentümer bzw. beauftragte Verwaltungen. Preissteigerungen beim Gas bzw. Wärmesteigerungen in den Gebäuden werden also beim mit einem Mehrfamilienhaus verknüpften Haushalt nicht direkt als Rechnung von Energie Kreuzlingen ankommen, sondern bilden einen Bestandteil der Nebenkosten und werden durch die Liegenschaftsverwaltung ausgestellt. Hier kennen wir die Auswirkungen nicht. Aktuell ist übrigens ein Verordnungsentwurf in der Vernehmlassung, wo Gasheizungen die maximal erlaubte Heiztemperatur auf 19° festlegen sollen. Dieser Auftrag zum kollektiven Sparen wird vom Bundesrat kommen.

Bezüglich Härtefällen hat gestern Frau Bundesrätin Sommaruga folgende Aussage gemacht: "Auf die Frage, ob Frau Sommaruga den Gemeinden empfiehlt, Gebühren und Abgaben, die beim Strom anfallen, sistieren oder reduzieren könnten, meinte sie: Nicht überall sind die Preise angestiegen. Natürlich könnte man die Netzgebühren reduzieren, aber irgendwie müssen die Strominfrastrukturen auch finanziert werden. Wichtig ist, dass Härtefälle (Unternehmen oder auch Haushalte), die diese zusätzlichen Kosten nicht stemmen können, Hilfe bekommen. Das schaue sich eine Arbeitsgruppe im Wirtschaftsdepartements von Guy Parmelin an." Und da müssen wir jetzt abwarten, was da aus der Sicht des Bundesrats kommen wird.

GR Schulthess: Aus wirtschaftsliberaler Sicht ist dieses Ansinnen abzulehnen, denn es kann nicht sein, dass man mit Geld- und Pflasterlipolitik und Ausschüttungen dieses Problem bekämpft. Man sieht es bei der deutschen Regierung, dass es so nicht funktioniert. Sondern es gilt, die Ursachen der Stromherkunft zu bekämpfen. Dort darf man tatsächlich über die Bücher gehen, um zu schauen, ob man nicht irgendwo die Mehrwertsteuer reduzieren möchte, andere Steuern, Netznutzungen, die nicht neu sind, nur in diesem Jahr. Diese Netze müssen auch sonst unterhalten werden, CO₂-Abgaben. Rund die Hälfte der Stromrechnung hat im Prinzip nichts mit dem Verbrauch zu tun, sondern sind künstlich produzierte Kosten rundherum. Ich möchte unter Verschiedenes hier nicht eine energiepolitische Diskussion anstossen, aber es ist richtig, die Ursache zu bekämpfen und es ist falsch, Geld an irgendjemanden auszuschütten mit Unschärfen und einer künstlichen Abgrenzung. Ich möchte den Stadtrat einladen, hier in die richtige Richtung zu handeln.

GR Brändli: GR Müller, ich denke, in der Stossrichtung sind wir wohl gleich unterwegs. Wir möchten vom Stadtrat wissen, was er allenfalls zu tun gedenkt für Haushalte, die nicht auf Rosen gebettet sind, ob man sich das vorstellen kann, etwas aus dem Unterstützungsfonds herauszunehmen und in Form von Gutschriften an diese Haushalte zu überreichen. Mich interessiert nicht die Meinung der Abteilung Technische Betriebe, mich interessiert auch nicht, was Bundesrätin Sommaruga erzählt und auch nicht, was der Bundesrat erzählt, mich interessiert, wie der Stadtrat zu diesem Thema jetzt und bis zur Budgetsitzung steht und dann allenfalls mit einer Antwort oder einem Antrag kommt. Was in Bern oben passiert oder in Frauenfeld, interessiert nicht. Was hier passiert, interessiert.

GR Moos: Nachhaltigkeit muss man sich leisten können. Mich hat die Aussage erschreckt, dass eine Unterstützung von Haushalten, die sich vielleicht die heutigen Energiepreise nicht leisten können, zu Fehlanreizen führen könnte. Ich finde das sogar problematisch. Gerade die Leute mit tiefem Einkommen sind genau die, die zur Energiewende beitragen. Die haben nämlich einen wesentlich kleineren CO₂-Fussabdruck als alle anderen, die sich die Nachhaltigkeit zum Beispiel mit einem Minergiehaus im schönen Grünen mit ihren zwei Autos in der Garage leisten können. Das finde ich, sollte man bedenken und ich würde mir diese Wortwahl bezüglich der falschen Anreize bei niedrigen Einkommen noch einmal ganz genau überlegen. Dies ein Tipp an den Stadtrat.

SR Brüllmann: Bezüglich Geldentnahme aus dem Unterstützungsfonds, ohne dass man diesen verändern würde, geht es tatsächlich nicht. Denn unter dem Geltungsbereich Art. 1 steht "der einmaligen Finanzierung knapper Mittel". Der Unterstützungsfonds ist ein sehr wichtiges Instrument für mein Departement, der Menschen ausserhalb der Sozialhilfe – das gilt für alle Menschen, die in Kreuzlingen wohnhaft sind – zur Verfügung gestellt werden kann. Wir brauchen das zum Beispiel für Familien, die in die Bredouille gekommen sind, weil zum Beispiel eine Zahnarztrechnung sehr hoch ist oder allenfalls eine zukünftige Miete nicht finanziert werden kann. Dann ist die Idee die, dass der Unterstützungsfonds in die Bresche springt, um grösseren Schaden zukünftig zu verhindern. Darum einmalig. Das heisst natürlich nicht, dass man das nicht ändern kann, das ist klar. Ein zweites Problem hat der Fonds, weil er seit 2019 nicht mehr geäuffnet wird, weil Texaid eine Sammlung ausgesetzt hat, wegen Änderungen des Abfallverbands einerseits, andererseits aber auch wegen des Ausfalls bedingt durch die Coronapandemie. Wir sind da dran, ich möchte aber beliebt machen, dass man diese Anträge in Form von Fragen seitens der SP/GEW/JUSO-Fraktion sowie FDP/Die Mitte/EVP-Fraktion im Nachgang diskutiert. Ich finde es eine gute Idee, dass man allenfalls in der FRK entsprechend eine Antwort auf all diese Fragen gibt, wie der Stadtrat zukünftig gedenkt, mit diesem Problem umzugehen.

Eines möchte ich noch sagen zum Sparwillen: Es mutet tatsächlich fast ein bisschen zynisch an und ich möchte hier auch keine Grundsatzdebatte lancieren, aber Tatsache ist, sozialhilfeunterstützte Menschen erhalten einen Grundbedarf und denen wird die Wohnungsmiete übernommen. Natürlich nicht zu Marktpreisen, sondern zu den Tarifen, wie wir sie in unserem Regelwerk eingestellt haben. Zum Beispiel CHF 650 für eine Person über 18, die wirtschaftlich bereits einmal auf eigenen Beinen gestanden ist. Die Nebenkosten müssen gemäss Sozialversicherungsgesetz der Verordnung zwingend über den Grundbedarf gedeckt werden. Das heisst, selbst Sozialhilfeempfänger*innen kommen nicht in den Genuss von zusätzlichen Mitteln, sie müssen tatsächlich eine Prioritätenverschiebung machen im Grundbedarf, wenn der Strom aufschlägt. Das ist der Grundsatz der Gleichbehandlung, den wir hier

weiterführen möchten. Das ist auch ein wichtiger Grundsatz, dass wir alle Menschen in diesem Bereich gleichbehandeln wollen und müssen. Das möchte ich als Denkanstoss noch weitergeben.

GR Brändli: Ich möchte es nicht unnötig verlängern. Ich habe natürlich diese Richtlinien des Unterstützungsfonds ein paarmal durchgelesen, Geltungsbereich, Zweck, Zuständigkeit. Es ist durchaus möglich, daraus einen einmaligen Betrag zu sprechen. Aber mir fällt auch nichts aus der Krone, wenn ihr einen separaten Fonds machen wollt, wie wir es beim Corona-Fonds gemacht haben. Da seid ihr gefordert, wie ihr es am besten macht, damit es, wenn man es will, möglichst unbürokratisch ablaufen würde. Ihr seid gefordert, bringt bitte etwas in der nächsten Budgetsitzung.

24.2 Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften

STP Niederberger: Ich möchte Sie gern bei zwei Themen über den aktuellen Stand informieren. Beim ersten Thema geht es um die Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften. Nach der Freigabe des Planungskredits durch den Gemeinderat im März 2022 sind wir sofort an die Arbeit gegangen und haben in einer Projektgruppe die Ausschreibung des Bauherrenvertreters vorbereitet. Wir haben einen Bauherrenvertreter gesucht, der uns über die Sanierung und Erweiterung bis und mit Bezug der Verwaltungsliegenschaft am bisherigen Standort begleitet, in einer ersten Etappe bis und mit Volksabstimmung. Wir haben sehr gute Bewerbungen erhalten und einen ausführlichen Evaluationsprozess gemacht. Wir hatten Kriterien und haben Gespräche geführt und auf Empfehlung der Projektgruppe im Stadtrat entschieden. Unser Bauherrenvertreter ist die Firma Helbling Beratung und Bauplanung AG, für uns verantwortlich Frau Dominique Wittenbach. Nach dieser Entscheidung vor den Sommerferien musste der Vergabeentscheid an alle Firmen gehen, die sich beworben haben, worauf keine Beschwerden eingereicht wurden, sodass wir dann mit dieser Firma einen Vertrag abschliessen konnten. Dieser Vertrag wurde vom Stadtrat genehmigt und läuft nun seit dem 15. August. Am 30. August 2022 hatten wir zusammen mit der Projektsteuerung und der Bauherrenvertretung ein erstes Gespräch, wo es primär darum ging, sich kennenzulernen und alle Beteiligten auf den gleichen Stand zu bringen. Wir haben uns über den Projektablauf unterhalten und natürlich über die Definition der ersten Schritte, die jetzt anstehen. Allgemein kann man sagen, das grundsätzliche Vorgehen haben wir in der Botschaft aufgezeigt, die wir im März 2022 im Gemeinderat präsentiert haben. Die nächsten Schritte sind: Grundlagen des Raumprogramms erarbeiten, dabei auch die Beziehungen der Abteilungen anschauen, Zustandsanalyse der heute genutzten Verwaltungsliegenschaften, woraus eine Machbarkeits- und Variantenstudie entstehen soll. Und das alles in einem partizipativen Prozess, wo alle Interessengruppen miteinbezogen werden sollen, damit sie nach der Machbarkeits- und Variantenstudie wissen, wie wir weiter vorgehen wollen. Der nächste Schritt wäre dann der Architekturwettbewerb, welcher gemäss Auftrag des Gemeinderats ein gutes Fundament und eine hohe Zustimmung auf breiter Seite haben soll. Nach dem Architekturwettbewerb folgt die Überarbeitung des Siegerprojekts und schlussendlich die Vorbereitung für eine Volksbotschaft.

Nächste Schritte: Definition der Projektorganisation und der Besetzung der Gremien, Erstellung des Projekthandbuchs, Start der Arbeiten für Abteilungsbeziehungen und Raumprogramm, Stakeholderanalyse, wo die verschiedenen Anspruchsgruppen, die in den Räumlichkeiten des Stadthauses verkehren, ihre Anliegen einbringen können.

Termine: An der Stadtratssitzung vom 4. Oktober möchten wir das Projekthandbuch verabschieden, Projektorganisation und Gremien festlegen, um anschliessend auf die Personengruppen zugehen zu können, sodass wir im November eine erste Sitzung der Vorbaukommission (Sounding Board) machen können, um bereits beschlossene Schritte zu besprechen und die Mitbestimmung einzuholen.

Gremien: Projektsteuerung unter meiner Leitung mit interner Besetzung, auch durch die Projektkoordination sowie Bauherrenvertretung. Die Projektsteuerung ist bereits an der Arbeit. Ein weiteres Gremium ist eine Arbeitsgruppe Nutzung und Betrieb Raumprogramm unter der Leitung des Stadtschreibers Michael Stahl, wo ebenfalls verschiedenste Interessengruppen mitarbeiten sollen, damit der Betrieb in den Gebäulichkeiten effizient und gut sein soll. Hier sind interne sowie externe Personen dabei,

auch Pro Infirmis, Vertreter des Seniorenrats, Experten für Arbeitstechnik, Erschliessung, Verkehr usw., auch das ist sehr breit angelegt.

Vorbaukommission (Sounding Board) mit Vertretung der Quartiervereine, Gewerbeverband, AGV, Vertreter aus den Fraktionen, Vertreter der Initianten resp. aus beiden Komitees, Denkmalpflege, Nachbarn, Vertreter des Migrations- und Integrationsrats usw., sodass die spezielle Situation in Kreuzlingen mit dem hohen Ausländeranteil abgedeckt werden kann.

In der Arbeitsgruppe sind wir ein neues Team, voll motiviert und freuen uns auf die Chance, ein richtig gutes Projekt lancieren zu können. Es ist ein Neustart mit einer langen Vorgeschichte, die wir hoffentlich bald zu einem Abschluss bringen können. Ich bin sehr optimistisch. Wir werden am 4. Oktober im Stadtrat die Entscheidungen fällen und anschliessend auf die verschiedenen Interessengruppen, die einbezogen werden sollen, zugehen.

24.3 Informationen über die Mitarbeiterbefragung

STP Niederberger: Weiter möchte ich über die Mitarbeiterbefragung informieren, welche die Stadt aktuell gemacht hat. Jene, die schon ein bisschen länger im Gemeinderat sind, können sich vielleicht erinnern, wir haben schon 2016 eine Mitarbeiterumfrage gemacht. Das ist relativ lange her, deshalb ist ein Vergleich nach 6 Jahren ein bisschen schwierig. Die Mitarbeiterumfrage hat vom 20. April bis zum 19. Mai stattgefunden, wobei es eine Onlinebefragung und eine Papierbefragung gab, sodass alle, die es wollten, mitmachen konnten. Wir hatten eine Beteiligungsquote von 89 %. Von 235 Mitarbeitenden haben 209 Mitarbeiter mitgemacht. Diese Umfrage umfasste 83 Fragen und hatte beim Ausfüllen einen durchschnittlichen Zeitbedarf von 17 Minuten, wobei sie absolut anonym und der Datenschutz gewährleistet war. Frau Blanken von der Firma ValueQuest hat uns durch die Ergebnisse geführt. Bereits im Juni fand eine Stadtratssitzung zusammen mit Abteilungsleitenden statt und schon vor den Sommerferien wurden die Mitarbeitenden mit einer Information bedient. An der GPK-Sitzung vom 22. August konnte ich dann zusammen mit Frau Blanken diese Umfrageergebnisse präsentieren und heute erfolgt die Information des Gemeinderats. Grundsätzlich ist die Mitarbeiterbefragung sehr gut herausgekommen, wobei man mit Punktwerten in einer Skala arbeitet. Gesamthaft haben wir einen Punktwert von 75 % erreicht. Das ist im grünen Bereich, da wurde uns ein sehr guter Wert attestiert. In der Betrachtung der 7 Departemente kann man feststellen, dass die Werte mit einer Verteilung von 73 bis 81 Punkten sehr nahe beieinanderliegen. Ausgewertet werden kann bis auf Stufe Ressorts mit 5 Personen. Darunter geht es nicht, weil man dann Rückschlüsse auf einzelne Personen machen könnte. Das Thema Vertrauen hat einen Punktwert von 80 erhalten und ist somit sehr gut, es ist also ein sehr grosses Vertrauen in die Führung und in die Zusammenarbeit vorhanden. 80 Punkte gab es auch für Dazugehören, also die Verbundenheit mit der Organisation. Unsere Mitarbeitenden arbeiten gern für unsere Stadt. Mit 78 Punkten freuen sie sich auf die Arbeit, auf das Arbeitsklima und die Arbeit macht ihnen Freude. Bei der Identifizierung haben wir 81 Punkte, also eine sehr hohe Identifikation mit ihrem Arbeitgeber. 73 Punkte bei Bleiben von Leuten, die sagen, ich möchte dieser Organisation treu bleiben. Ein bisschen weniger Punkte gab es im Bereich Bewirken mit 71 Punkten, wo man das Gefühl hat, man kann als Mitarbeiter etwas zu wenig bewirken. Und beim Leisten sind wir auf 63 Punkten, dass vielleicht das Engagement und die Bereitschaft, sich für die Organisation zu engagieren, vielleicht ein bisschen zu wenig gewürdigt wird. Ich habe bei dieser sehr umfangreichen Umfrage die positiven und die negativen Punkte herausgesucht und wo die Mitarbeitenden vor allem Verbesserungspotenzial sehen. Das ist gesamthaft über die Stadtverwaltung, wobei die Punkte über die verschiedenen Abteilungen natürlich unterschiedlich sein können. Sehr erfreulich ist, und das freut mich wirklich, es besteht sehr grosses Vertrauen in die Vorgesetzten, in die Abteilungsleiter und ins Management. Das sieht man durch die ganze Mitarbeiterumfrage, da haben wir ein sehr hohes Vertrauen. Positiv wird auch der Arbeitsinhalt, also die Arbeit selbst betrachtet. Eigenverantwortung und Mitbestimmung werden positiv betrachtet, Fairness und Verantwortung, Arbeitsbedingungen, Team und Kollegen. Verbesserungspotenzial haben wir in der gemeinsamen Ausrichtung. Wir sind verstreut, man hat verschiedene Departemente, da haben wir es noch nicht geschafft, eine gemeinsame Ausrichtung zu erreichen. Auch bei Veränderungen

und Ideen, dass man vielleicht ein bisschen zu wenig einbringen kann oder diese Ideen dann auch umgesetzt werden können. Auch wurde die Besoldung angesprochen. Eine teilweise fehlende Strategie und Abläufe und Infrastruktur, wo man sich verbessern könnte. Speziell gefragt haben wir die Mitarbeitenden, wie sie die Coronasituation erlebt haben, auch bezüglich der Kommunikation oder wie wir als Arbeitgeber wahrgenommen worden sind. Auch hier kann ich sagen, da haben wir einen sehr hohen Punktwert, das wurde sehr positiv beurteilt.

Weiteres Vorgehen: Nach den Herbstferien werden die Detailergebnisse in den Teams in den Abteilungen/Ressorts präsentiert und diskutiert. Das Ziel ist, im Team Massnahmen zu definieren. Von Frau Blanken wurden 1-3 Massnahmen empfohlen, welche in den Teams diskutiert, beschlossen und umgesetzt werden sollen, sodass auch eine Verbesserung feststellbar sein wird. Diese Diskussionen werden auch auf Stufe Abteilungsleiter stattfinden, und auch wir als Stadtrat werden uns in einem Workshop mit diesen Themen befassen. Ziel ist, in drei Jahren eine nächste Mitarbeiterumfrage zu machen, welche dann Verbesserungen aufzeigen kann.

24.4 Informationen über die Energieknappheit

SR Beringer: In meiner Information geht es um die Energieknappheit. Was machen wir von der Stadt? Die Stadt hat eine Taskforce eingesetzt, das ist eine Anlaufstelle bei Problemstellungen, die für Lösungen sorgt und im Krisenfall handelt. Sie ist die Schnittstelle zwischen der städtischen Versorgung, der Verwaltung und dem regionalen Führungsstab und zeigt im Weiteren die Möglichkeiten und das Potenzial von Sparmassnahmen auf. Was können wir zu den Sparmassnahmen beitragen, um einer Mangel-lage entgegenzuwirken? Hier konnten wir verschiedene Themenfelder identifizieren.

Infrastruktur: Wir haben bereits eine Übersicht mit kritischen Infrastrukturen wie zum Beispiel Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung, hier wird ein Massnahmenplan erarbeitet.

Sparmassnahmen: Eine interne Arbeitsgruppe von Mitarbeitern ist seit längerer Zeit an der Arbeit, um Sparmassnahmen für die Stadtverwaltung zu evaluieren. Wir erstellen eine Übersicht mit möglichen stadtinternen Sparmöglichkeiten betreffend Gas und Strom. Mögliche Massnahmen wären zum Beispiel ein Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung, Reduktion der Strassenbeleuchtung, Verzicht auf Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und Liegenschaften, Temperaturreduktion in den Büros der Verwaltungen. Mit dem Abschalten unseres Springbrunnens am See haben wir bereits eine erste Massnahme umgesetzt, weitere werden folgen.

Ein weiteres Themenfeld ist die Wirtschaft. Wir werden die Wirtschaftsverbände und die Grossverteiler für Sparmassnahmen sensibilisieren und Unterstützung anbieten. Erste Kontakte sind durch den Stadtpräsidenten bereits entstanden, weitere folgen. Wir sehen dort zum Beispiel ein grosses Sparpotenzial bei den Beleuchtungen ihrer grossen Liegenschaften und Gebäude in der Nacht.

Sportanlagen: Bodensee-Arena, Hallenbad Egelsee sind zwei Stromfresser bei uns in der Stadt. Hier sind die Schulen und die Leitung der Bodensee-Arena gefragt und wir ermuntern sie zu evaluieren, wie Einsparmöglichkeiten bei Wärme- und Kälteproduktion sein könnten.

Notfalltreffpunkte: Wir sind daran, die Kommunikation der Standorte vorzubereiten. Das ist ein Auftrag, den wir vom kantonalen Führungsstab über den regionalen Führungsstab bereits etwa vor einem Jahr erhalten haben. Kreuzlingen hat vier Notfalltreffpunkte evaluiert, das sind stadtbekannte Örtlichkeiten in den vier Quartieren, wo die Bevölkerung sich bei einem Ausfall des Kommunikationsnetzes oder einem Blackout im Notfall, zum Beispiel beim Bedarf einer Blaulichtorganisation, hinwenden kann. Die Notfalltreffpunkte sind personell besetzt und verfügen über Licht, Stromaggregate und Polycom (Polizeifunk).

Im E-Mail-Verkehr werden wir von Energie Kreuzlingen einen Link auf Sparmassnahmen und Kampagnen des Bundes aufschalten, damit jeder E-Mail-Empfänger sich entsprechende Ideen zum Sparen holen kann. Grundsätzlich halten wir uns aber an die übergeordneten Massnahmenpläne des Bundes und des Kantons. Diese können im Worst Case Stromabschaltungen über eine gewisse Zeit, ca. 4 Stunden anordnen. Das liegt dann nicht mehr in unserem Einflussbereich, es wird aber eine Vorinformation er-

folgen, damit man sich darauf vorbereiten und einstellen kann. Die Taskforce ist an der Arbeit, wir werden uns alle zwei Wochen treffen, alles, was wir zusammengetragen haben, besprechen und Massnahmen daraus weitergeben.

SR Raggenbass: Ich möchte hier noch ergänzen. Wir haben vorbildhaft von der Geschäftsleitung der Bodensee-Arena bereits vor drei Wochen den Notfallplan mit den verschiedenen Szenarien erhalten. Wir hoffen, dass alle grösseren Firmen, die viel Gas und Strom brauchen, es genauso machen.

Sitzungsende: 21.20 Uhr

Beilagen

1. Tischvorlage zum Traktandum 19 Totalrevision des Hafenreglements der Stadt Kreuzlingen
2. Postulat "Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter"

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Die Stimmzählerin

Totalrevision des Hafenreglements der Stadt Kreuzlingen - Tischvorlage

Synoptische Übersicht der Anträge der Kommission Allgemeines und Administration

25. August 2022

	Antrag Stadtrat		Antrag Kommission AuA	
Art. 6 Abs. 2	2	In dringenden Fällen entscheidet der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied der Hafenkommision. Die Kommission ist hierüber unverzüglich zu orientieren.	2	In dringenden Fällen entscheidet der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied der Hafenkommision . Die Kommission ist hierüber unverzüglich zu orientieren.
Art. 23		Der Mietzins bestimmt sich nach der Mietfläche pro m ² . Er ist so festzulegen, dass Amortisation, Verzinsung und baulicher Unterhalt sichergestellt sind. Auswärtige Mieter und Mieterinnen zahlen höhere Mietzinsen als Ortsansässige.		Der Mietzins bestimmt sich nach der Mietfläche pro m ² . Er ist so festzulegen, dass Amortisation, Verzinsung, baulicher Unterhalt und angemessene Rückstellungen für Erneuerungen sichergestellt sind. Auswärtige Mieter und Mieterinnen zahlen höhere Mieten als Ortsansässige.
Art. 36		Die Hafenrechnung ist in der Erfolgsrechnung der Stadt Kreuzlingen integriert.	1	Die Hafenrechnung ist in der Erfolgsrechnung der Stadt Kreuzlingen integriert.
			2	Ertragsüberschüsse der Hafenrechnung werden soweit in den Erneuerungsfonds (Art. 37 ff.) überführt, als dessen Kapital CHF 2 Mio. nicht übersteigt.
Neuer Zwischentitel	–		6	Erneuerungsfonds
Art. 37 Einlage (neu)	–			Es wird ein Erneuerungsfonds gebildet. Das vorhandene Kapital in der Spezialfinanzierung "Seegarten" (Konto 2900.80) wird bei Inkrafttreten des Reglements im Höchstbetrag von CHF 2 Mio. in den Erneuerungsfonds überführt. Darüber hinaus wird das Kapital in die Erfolgsrechnung der Stadt Kreuzlingen überführt.
Art. 38 Verwendung (neu)	–			Der Erneuerungsfonds wird für die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) im Zusammenhang mit der Hafenanlage verwendet.
Zwischentitel	6	Schlussbestimmungen	7	Schlussbestimmungen

Art. 37 Verfahren und Rechtsmittel	Wird zu Art. 39
Art. 38 Aufhebung bisheri- gen Rechts	Wird zu Art. 40
Art. 39 Inkraftsetzung	Wird zu Art. 41



Postulat

«Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter»

September 2022 | Adrian Knecht

Begehren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Leitfaden für inklusive Sprache zu erstellen und dafür zu sorgen, dass dieser in der Verwaltung zur Anwendung kommt.

Begründung

In ihrer Kommunikation nutzt die Stadtverwaltung seit einigen Jahren jeweils die männliche und weibliche Form, wenn alle in Kreuzlingen lebenden Personen angesprochen werden sollen bzw. gemeint sind. In jüngster Zeit haben sich das Verständnis und der Inhalt des Begriffs «Geschlecht» verändert. «Geschlecht» wird heute nicht mehr als eine binäre Fixgrösse verstanden. Beispiele wie das Portrait von Sam Wagenbach aus Altnau (Thurgauer Zeitung vom 4. September 2021) zeigen, dass es auch in unserer Region Menschen gibt, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen.

Gesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln sich auch in der Sprache. So wird das Bewusstsein dafür, dass es neben Frauen und Männern auch Menschen gibt, die sich nicht in die vorherrschende binäre Geschlechterordnung einteilen lassen, zunehmend in der Sprache berücksichtigt. Im Sinne der Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, soll die Stadtverwaltung eine Sprache nutzen, welche die inklusive Haltung gegenüber Vielfalt auch in der Kommunikation widerspiegelt. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen durch einen Leitfaden orientiert werden, wie sie verschiedene Geschlechter in ihrer Sprache berücksichtigen und damit alle Einwohner*innen von Kreuzlingen gleichwertig ansprechen können. Ähnliche Grundlagen haben die Städte Bern und Zürich bereits implementiert.

Der Leitfaden soll konkret Anregungen und Empfehlungen für inklusive, nichtdiskriminierende, stereotypenfreie Formulierungen für Texte, Anreden, Formulare und Stellenausschreibungen beinhalten. Dadurch soll die Kommunikation der Stadt Kreuzlingen gesellschaftliche Veränderungen aufnehmen und gleichzeitig Wahlmöglichkeiten und Beispiele für den Umgang mit geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Sprache bieten. Die Stadt Kreuzlingen unterstreicht so ihre inkludierende und zeitgemässe Haltung und sensibilisiert ihre Mitarbeitenden darauf.

GR Adrian Knecht
Erstunterzeichner

GR Osman Dogru



GR Addisa Hebeisen



GR Andreas Hebeisen



GR Fabienne Herzog



GR Ruedi Herzog



GR Cyrill Huber



GR Charis Kuntzemüller



GR Elina Müller



GR Kathrin Wittgen



URS Wolfender



Beni Merk

Empty signature line